

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Einrichtung einer Mehrklasse als vierte Eingangsklasse an der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten zum Schuljahr 2019/2020

Beschluss

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Einrichtung einer Mehrklasse als vierte Eingangsklasse an der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten zu stellen.

Sachverhalt

Beim Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/2019 bestand bei allen drei städtischen weiterführenden Schulen (Europaschule, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und Sekundarschule Merten) ein Anmeldeüberhang. Um insbesondere die Versorgung der Bornheimer Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, wurde von der Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln ein Antrag auf Einrichtung einer 4. Eingangsklasse an der Heinrich-Böll-Sekundarschule gestellt. Anstatt 39 Schülerinnen und Schüler abzulehnen, erhielten lediglich 12 einen Ablehnungsbescheid, insgesamt konnten 120 Kinder aufgenommen werden.

Bereits heute (06.03.2019) liegen bei der Sekundarschule Merten für das Schuljahr 2019/2020 102 Anmeldungen vor, weitere sind bis zum 22.03.2019 zu erwarten. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung unmittelbar nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens am 22.03.2019 einen Antrag bei der Bezirksregierung Köln auf Einrichtung einer 4. Eingangsklasse an der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten zu stellen.

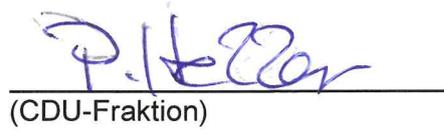
Die erforderlichen räumlichen Kapazitäten werden durch die schon in Planung befindliche Aufstellung von Klassenraumcontainern auf dem Schulgelände sichergestellt.

Begründung der Dringlichkeit

Das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen endet mit Ablauf des 22.03.2019. Wie beim Anmeldeverfahren für das laufende Schuljahr 2018/2019 ist auch für das kommende Schuljahr mit einem Anmeldeüberhang zu rechnen. Unmittelbar vor Abschluss, am letzten Tag des Verfahrens, ist ein Antrag auf Einrichtung einer 4. Eingangsklasse an der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten an die Bezirksregierung zu stellen, damit die Eltern bei kurzfristiger Genehmigung mit Abschluss des Aufnahmeverfahrens über eine Aufnahme oder Ablehnung informiert werden können. Ein Aufschub in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 26.03.2019 ist demnach aus Gründen der Fristeinhaltung nicht möglich.



(Bürgermeister)



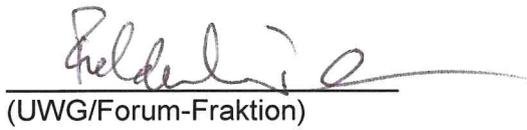
(CDU-Fraktion)



(SPD-Fraktion)



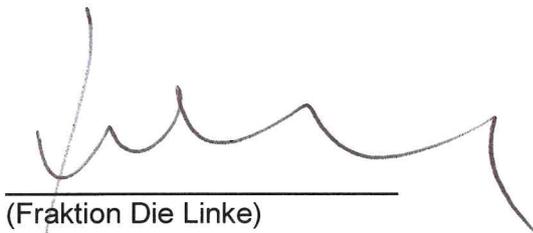
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)



(UWG/Forum-Fraktion)



(FDP-Fraktion)



(Fraktion Die Linke)